

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	04.03.2024	Ö			
Verwaltungsausschuss	12.03.2024	N			
Rat	14.03.2024	Ö			

Betreff: Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters Ueffeln-Balkum

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Ralf Klarmann mit Wirkung vom 20.07.2024 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Ueffeln-Balkum, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Sachverhalt / Begründung:

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Ueffeln-Balkum am 20. Januar 2024 wurde Herr Ralf Klarmann zur Ernennung als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ueffeln-Balkum gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vorgeschlagen.

Die nach § 20 Abs. 3 des NBrandSchG erforderlichen Voraussetzungen werden von Herrn Klarmann erfüllt.

Herr Klarmann übt das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters bereits seit dem 20.07.2018 aus, die aktuelle Amtszeit endet somit mit Ablauf des 19.07.2024.

Seitens des Herrn Stadtbrandmeisters Jörg Ludwigs und des Herrn Kreisbrandmeisters Cornelis van de Water bestehen gegen die Ernennung von Herrn Klarmann zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ueffeln-Balkum keine Bedenken.

Nach § 20 Abs. 4 NBrandSchG beschließt der Rat der Stadt Bramsche über die Ernennung. Der Vorgeschlagene ist dann in das Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche auf die Dauer von sechs Jahren zu berufen.